



Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz

Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien

Empfehlungen und Kriterien für die öffentliche Beschaffung

Impressum

Auftraggeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Ökonomie und Innovation, Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung, CH-3003 Bern
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Auftragnehmer: Pusch – Praktischer Umweltschutz, Abeco GmbH

Autor/Autorin: Eva Hirsiger, Maria-Luisa Kargl

Begleitung BAFU: Salome Schori

Begleitgruppe: Valérie Bronchi, DDC, Kanton Waadt; Jean Blaise Trivelli, OCDC, Kanton Genf

Hinweis: Die Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz wurde im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) BAFU erstellt. Für deren Inhalt ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Diese Toolbox ist eine Zusammenführung und Aktualisierung des Kompass Nachhaltigkeit und des Guide des achats professionnels responsables.

Zürich 2018, aktualisiert November 2024

Inhaltsverzeichnis

1.0 In Kürze	4
2.0 Gute Gründe für die nachhaltige Beschaffung von Dienstleistungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien	6
3.0 Ökologische, soziale und gesundheitliche Aspekte	7
3.1 Umweltaspekte	7
3.2 Soziale und gesundheitliche Aspekte	8
Exkurs: Rechtliche Grundlagen	9
4.0 Überlegungen vor der Beschaffung	10
4.1 Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen beachten	10
4.2 Bedarf klären	10
4.3 Marktanalyse	11
4.4 Kosten	11
4.5 Förderung der Kreislaufwirtschaft	11
4.6 Handlungsmöglichkeiten der Akteurinnen und Akteure	12
5.0 Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung	13
5.1 Generelle Empfehlungen (Direktvergabe und Ausschreibung)	13
5.2 Empfehlungen für die Direktvergabe	13
5.3 Empfehlungen für die Ausschreibung: Nachhaltigkeitskriterien	14

1.0 In Kürze

Die Produktion und der Verbrauch von Textilien haben enorme negative Einflüsse auf die Umwelt. Vor allem der hohe Wasser- und Energieverbrauch und der Einsatz von schädlichen Chemikalien in der textilen Lieferkette sind kritisch. 24 Prozent der weltweit eingesetzten Pestizide entfallen allein auf den Anbau von Baumwolle. Insgesamt ist die Textilindustrie für 20 Prozent der globalen Abwässer und zehn Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Hinzu kommen soziale Missstände, wie beispielsweise unzureichende Löhne, Zwangs- und Kinderarbeit und unzureichende Arbeitssicherheit. Zusätzlich verstärkt werden die Probleme durch den stark angestiegenen Konsum von Bekleidung und die kurze Nutzungsdauer im Rahmen der sogenannten «fast fashion». Diese Entwicklung führt weltweit zu einer enormen Menge an Textilabfall. Ein gutes Alttextil-Management kann dieser Problematik entgegenwirken und Ressourcen schonen.

Als Altkleider, welche gesammelt werden, zählen saubere, noch tragbare Kleider aller Art, inkl. Lederbekleidung, Pelze, Gürtel, Taschen und Unterwäsche, saubere, noch tragbare Schuhe (paarweise zusammengebunden), Tisch-, Bett- und Haushaltwäsche, Feder- und Daunenbettwaren sowie Stofftiere. Nicht in den Container oder zu Sammelstellen gehören defekte und verschmutzte Textilien resp. Kleider, Stoffreste und Textilabfälle, Matratzen, Polsterauflagen, Teppiche, Dämmstoffe, Skischuhe, Schlittschuhe, Inlineskates sowie Gummistiefel und einzelne Schuhe.

In der Schweiz wird heute der grösste Teil der gesammelten Altkleidung als Secondhand-Kleidung ins Ausland verkauft und dort wieder getragen. Kleider, die nicht mehr tragbar sind, werden zu Putzlappen und Dämmstoffen verarbeitet. Eine grosse Herausforderung ist nach wie vor das stoffliche Recycling, sprich die Rückgewinnung von Fasern, so dass beispielsweise aus einem T-Shirt wieder ein neues T-Shirt oder ein anderes hochwertiges Produkt hergestellt werden kann.

Für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altkleidern sind in der Regel die Gemeinden, delegiert durch die Kantone, zuständig. Wird diese Aufgabe an Dritte übertragen, müssen die Vorgaben des Vergaberechts eingehalten werden. Die Dienstleistung (Sammlung, Transport, Sortierung) soll dabei so organisiert werden, dass die gesammelten Textilien aus ökologischer Sicht bestmöglich wiederverwendet werden können. Das Sammeln von Alttextilien ist gemäss Bundesgerichtsentscheid BGE 123 II 359 bewilligungspflichtig (Strassen- sowie Containersammlung), unabhängig davon, ob eine Sammlung auf öffentlichem oder privatem Grund durchgeführt wird.

Im folgenden Merkblatt werden Gemeinden als direkte Zielgruppe angesprochen, jedoch sind auch Beschaffende von Bund, Kantonen, Städten, öffentlichen und privaten Unternehmen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts mitgemeint.

Mehr allgemeine Informationen zur nachhaltigen Beschaffung finden Sie in den Dokumenten «Kontext rechtlicher Rahmen und Methodik (Toolbox Teil A)» und «Werkzeuge und Methoden zur Bewertung der Auswirkungen von Anbietenden und Produkten (Toolbox Teil B)». Spezifische Informationen für die Beschaffung von Textilien sind im Merkblatt Bekleidung und Textilien gesammelt.

Die wichtigsten Empfehlungen vor und bei der Beschaffung:

- Die Sortierung und Wiederverwertung soll gemäss Abfallhierarchie erfolgen. Anbietende sollen über ein Recyclingkonzept verfügen.
- Arbeiten Sie mit Unternehmen zusammen, die über ein Umweltmanagement und ein Qualitätsmanagement verfügen und sich um die Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen und ihres negativen Einflusses auf die Umwelt bemühen.
- Container sowie die Transportmittel sollten das Sammelgut vor Witterung schützen.

- Alttextilien, welche nicht in der Schweiz sortiert werden, müssen gemäss den Vorgaben des Basler Abkommens exportiert werden. Der Export solle nicht in sich entwickelnde Länder erfolgen, da hier kein sachgerechtes Recycling der Alttextilien gewährt werden kann.
- Achten Sie darauf, dass der oder die Anbietende einen lückenlosen Mengennachweis über den Wareneingang und den Lagerbestand vorweist.
- Ein Teil der Einnahmen soll karitativen Zwecken zugutekommen.

Abfallhierarchie

Art. 13 der VVEA gibt vor, dass «verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metall, Grünabfälle und Textilien so weit möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden». Das heisst analog der Abfallhierarchie der Schweiz, dass bei der Behandlung von Abfällen folgende Prioritäten gelten:

1. Vermeidung
2. Wiederverwendung
3. Recycling (stofflich)
4. Verwertung (energetisch, thermisch)
5. Deponierung

In Bezug auf die Textilsammlung bedeutet das, dass bei der Bearbeitung der gesammelten Altkleidung die Wiederverwendung der Kleidung als Secondhand-Kleidung im Vordergrund steht. Zweite Priorität hat die stoffliche Wiederverwendung (Rückgewinnung der Fasern, Weiterverarbeitung zu Putzlappen und Dämmstoffen etc.). Die Verbrennung von Textilien in einer Kehrichtverbrennungsanlage entspricht einer energetischen Verwertung und ist möglichst zu vermeiden, da Rohfaser komplett verloren gehen.¹ Die Ablagerung von brennbaren Abfällen in Deponien ist in der Schweiz gesetzlich nicht erlaubt. Weltweit sind Abfalldeponien jedoch weit verbreitet, auch in der EU wird noch knapp ein Drittel der Abfälle in Deponien abgelagert². Weitere Informationen zu den verschiedenen Arten des Textilrecyclings, ihrer Funktionsweisen sowie ihrer Stärken und Schwächen finden sich in der BAFU-Studie «Stoffströme von Alttextilien in der Schweiz».

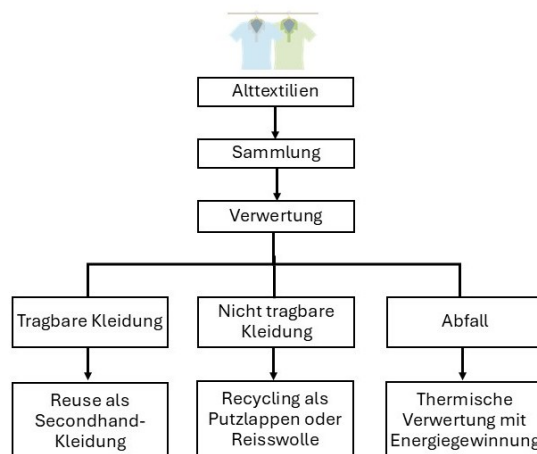


Abbildung 1 Schematische Darstellung des Weges von Alttextilien mit den verschiedenen Verwertungsoptionen. Die Textilien werden gesammelt, zum Sortierwerk transportiert, sortiert und letztendlich verwertet. (Quelle: TEXAID, Merkblatt: Entwicklungen im Textilrecycling)

¹ Stoffströme von Alttextilien in der Schweiz, Entsorgung in der Kehrichtverbrennung, BAFU

² Waste statistics - Statistics Explained (europa.eu)

2.0 Gute Gründe für die nachhaltige Beschaffung von Dienstleistungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien

Die öffentliche Hand profitiert bei der optimierten Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien von diversen Vorteilen:

- Die negativen Auswirkungen aus der Textilindustrie werden durch das Wiederverwenden und Recyclen der Altkleidung verringert.
- Die öffentliche Hand leistet einen Beitrag an karitative Hilfswerke.
- Rechtliche Grundlagen werden eingehalten.

3.0 Ökologische, soziale und gesundheitliche Aspekte

Produktion, Transport, Konsum und Entsorgung von Textilien sind mit ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Risiken verbunden. Jede Stufe der Lieferkette hinterlässt einen mehr oder weniger grossen ökologischen Fussabdruck und birgt das Risiko der Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten. Je nach Produktionsstandort, Produktionsprozess und Phase entlang des Lebenszyklus können die Risiken unterschiedlich hoch ausfallen. Die Relevanzmatrix (2019)³ gibt eine Übersicht über die verschiedenen ökologischen und sozialen Risiken entlang des Lebenszyklus und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten auf.

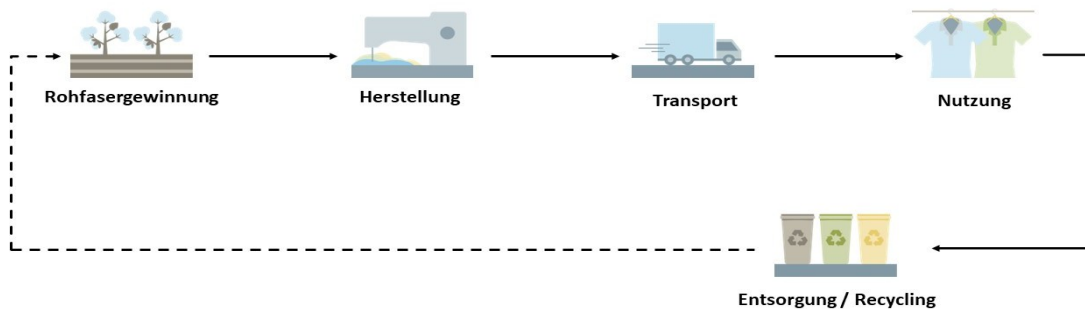


Abbildung 2 Darstellung eines Lebenszyklus mit den verschiedenen Phasen: Rohstoffgewinnung, Konfektion, Transport, Nutzung und Entsorgung/Recycling (Quelle: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Quantis, 2020, Relevanzmatrix – Orientierungshilfe für Beschaffende und Bedarfsstellen).

3.1 Umweltaspekte

Folgende Umweltauswirkungen treten unter anderem entlang des Lebenszyklus von Textilien auf:

Rohfasergewinnung

Betroffene Lebenszyklusphasen

- pflanzliche Rohfasern: Wasser-, Landverbrauch, Pestizid- und Düngemiteleinsatz (Gefährdung der aquatischen Umwelt), Biodiversitätsverlust
- tierische Rohfasern: Treibhausgasemissionen, Landverbrauch, Biodiversitätsverlust
- synthetische Chemiefasern: Energieverbrauch, Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe, z.B. Erdöl



Herstellung

- Faserherstellung, inkl. Veredelung: Emissionen in Luft und Wasser, Energieverbrauch
- Konfektion: Energieverbrauch, Abfall – insbesondere Textilabfall



Nutzung

- Wasserverbrauch, Abwasserbelastung, Energieverbrauch



³ Relevanzmatrix - (alle Warengruppen) – Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WÖB (woeb.swiss)

Entsorgung/Recycling

- Bodenbelastung, Emissionen in die Luft, Energieverbrauch
- Verlust von Ressourcen und Freisetzung von Treibhausgasemissionen bei thermischer Verwertung sowie Umweltbelastung durch Entsorgung auf Deponien



Transporte (in der gesamten globalen Lieferkette)

- Energieverbrauch, Emissionen in die Luft



3.2 Soziale und gesundheitliche Aspekte

Folgende sozialen Brennpunkte treten unter anderem entlang des Lebenszyklus von Textilien auf:

Arbeitsbedingungen und -sicherheit

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit, exzessive Arbeitsstunden, keine Ruhezeit
- Diskriminierung am Arbeitsplatz, physische und verbale Gewalt, Einschüchterung, sexuelle Belästigung und missbräuchliche Bestrafungen
- Mangelnde Arbeitssicherheit, keine Fluchtwege und Notausgänge, keine Brandschutzmassnahmen, keine Schutzausrüstung, schlechte Maschinensicherheit, schlechte Statik Arbeitsgebäude

Betroffene Lebenszyklusphasen



Mangelnder Gesundheitsschutz

- Ungenügender Schutz vor gesundheitsgefährdenden Chemikalien (betrifft Arbeiterinnen und Arbeiter wie Endverbrauchende)
- Einsatz von verbotenen Chemikalien
- Gefahr durch unsachgemässe Lagerung von Chemikalien
- Kein genügender Schutz gegen Staubemissionen
- Explosionsgefahr durch Staubkonzentration
- Ungenügender Schutz gegen Lärmemissionen
- Kein Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu Sanitäranlagen



Vereinigungsfreiheit

- Kein Recht auf Vereinigungsfreiheit
- Kein Recht auf Kollektivverhandlungen



Löhne

- Keine Mindestlöhne oder existenzsichernde Löhne
- Löhne werden nicht zeitgerecht bezahlt



Entsorgung/ Recycling

- Konkurrenz durch die Altkleider für heimische Textilindustrie bei Export ins Ausland
- Gefährdung der Umwelt und der Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung durch den Export von nicht mehr tragbaren Textilien ins Ausland, welche auf Mülldeponien entsorgt werden

Exkurs: Rechtliche Grundlagen

Die Sammlung und die Verwertung von Textilien unterstehen dem Entsorgungsmonopol für Siedlungsabfälle des Staates. Entsprechend ist die Sammlung von Altkleidung per Strassen- oder Containersammlung bewilligungspflichtig. Bei der Containersammlung gilt dies unabhängig davon, ob ein Altkleidercontainer auf öffentlichem oder privatem Grund steht.

Für die Behandlung und Entsorgung von Siedlungsabfällen sind die Kantone zuständig. In den meisten Kantonen wird diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Die Ausführung kann mittels einer Konzession an Dritte delegiert werden. Solche Dienstleistungskonzessionen sind, wenn sie mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe verbunden sind, in der Regel dem Vergaberecht unterstellt. Ob dies im spezifischen Fall der Textilsammlung auch zutrifft, ist rechtlich nicht abschliessend beurteilt. Es existiert kein Urteil in der Rechtsprechung, welches diese Frage abschliessend beantwortet. Es empfiehlt sich aber, die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Textilien auszuschreiben, sobald der Auftragswert über dem Schwellenwert liegt. Bei der Planung des Vergabeverfahrens ist zwingend das jeweilige kantonale Beschaffungsrecht zu konsultieren.

Die Berechnung des Auftragswerts ist bei der Textilsammlung ein Spezialfall, weil die Gemeinde dem Auftragnehmer keine Vergütung für die Dienstleistung zahlt. Organisationen, welche Altkleidung sammeln, finanzieren sich über den Weiterverkauf der Textilien. In der Regel vergüten die Sammelorganisationen Beiträge an karitative Organisationen, welche über den Verkauf der Altkleidung finanziert werden. Teilweise werden auch Mieten für die Standplätze der Container (zum grössten Teil private Plätze) bezahlt, oder aber die Gemeinde erhält eine Vergütung. Die Finanzierungsmodelle sind unterschiedlich und sind auch von den Präferenzen der Gemeinde abhängig. Nach welchen Kriterien der Auftragswert berechnet wird, ist ebenfalls nicht abschliessend geklärt. Bei mehrjährigen, befristeten Verträgen gilt die Summe über die Gesamtdauer. Bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit wird der jährliche Betrag mit vier multipliziert, wobei stets das jeweilige kantonale Beschaffungsrecht massgebend ist und konsultiert werden muss.

Dienstleistungskonzessionen fallen nicht in den Staatsvertragsbereich des öffentlichen Beschaffungswesens, weshalb in einer Ausschreibung beispielsweise festgelegt werden kann, dass ausländische Anbietende ausgeschlossen sind und keine Offerte einreichen dürfen.

4.0 Überlegungen vor der Beschaffung

Wer Alttextilien nachhaltig sammeln, sortieren und verwerten möchte, muss sich bereits im Vorfeld der Auftragsvergabe einige grundsätzliche Gedanken machen. Alle Stufen der Dienstleistung sollten dabei beachtet werden. Ziel sollte eine ökologisch hochwertige Verwertung der Textilien beziehungsweise Erhalt der Kleidung im textilen Kreislauf sein. Das spart Ressourcen und schützt die Umwelt.



Abbildung 5: Schritte der Überlegungen vor der Beschaffung

4.1 Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen beachten

Überprüfen Sie vor der Beschaffung die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche für die zu beschaffende Dienstleistung gelten:

- Gibt es in Ihrer Behörde Konzepte, Vorgaben oder Richtlinien? Entweder konkret zur Auftragsvergabe an Dienstleistende für Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien oder innerhalb des Bereichs Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft oder nachhaltiger Konsum?
- Besteht ein politischer Beschluss zur Förderung des nachhaltigen Einkaufs?
- Beachten Sie die rechtlichen Besonderheiten in Bezug auf die Beschaffung dieser Dienstleistung (siehe Exkurs)
- Gibt es in Ihrer Behörde Konzepte für die Unterstützung von lokalen Secondhand-Läden und die Sensibilisierung von Konsumentinnen und Konsumenten, noch tragbare Altkleider in diesen Läden abzugeben?

4.2 Bedarf klären

Tabelle 1: Fragen, die bei der Klärung des Bedarfs helfen können.

Fragestellung	Mögliche Massnahmen
Sammlung: Wie viele Tonnen Textilien werden jährlich gesammelt?	– Bedarfsanalysen unter Einbezug der Bevölkerung und aller Beteiligten vornehmen für eine bedarfsgerechte Anzahl an Containern
Sammlung: Wie viele Leerzyklen sind notwendig?	– Bedarfsanalysen unter Einbezug der Bevölkerung und aller Beteiligten vornehmen für eine bedarfsgerechte Anzahl an Containern und einer optimalen Routenplanung
Sammlung, Sortierung, Verwertung: Wo werden die Container, Sortieranlagen und Verwertungsanlagen stationiert?	– Lokalitäten für Sammelcontainer so positionieren, dass Nutzerinnen und Nutzer sie gut erreichen können – Container und Sortierungswerke so positionieren, dass eine effiziente Routenplanung möglich ist und die Wege möglichst kurz gehalten werden können

4.3 Marktanalyse

Mit der Marktanalyse ermitteln Sie das aktuelle Angebot auf dem Markt und definieren die passenden Kriterien. Sie prüfen damit Ihre Anforderungen und stellen sicher, dass genügend Angebote eingehen.

Folgende Webseiten können bei der Analyse behilflich sein:

- [Weltrecyclingverband BIR](#)
- [Gemeinschaft für textile Zukunft \(GfTZ\)](#)
- [Make Fashion Circular](#)
- [Swiss Textiles](#)
- [Sustainable Textiles Switzerland](#)
- [Swiss Recycle](#)

4.4 Kosten

Einen Sonderfall stellt der Auftrag der Textilsammlung, -sortierung und -verwertung dar. In der Regel erhalten die Dienstleistenden keine finanzielle Vergütung durch die Gemeinde, sondern finanzieren sich durch den Erlös der verkauften Textilien. Auch ist die Berechnung des Auftragswertes von der Art der Vergabe, Vertragslaufzeit sowie kommunalen Bestimmungen und Präferenzen abhängig. Zudem ist das jeweilige kantonale Beschaffungsrecht massgebend und muss konsultiert werden.

4.5 Förderung der Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft («Circular Economy») ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich genutzt, geleast, wiederverwendet, repariert, wiederaufgearbeitet und recycelt werden. Auf diese Weise wird die Lebensdauer der Produkte verlängert. Der ganzheitliche Ansatz betrachtet den gesamten Kreislauf eines Produktes: von der Rohstoffgewinnung, über das Design, die Produktion und die Distribution eines Produkts bis hin zu seiner möglichst langen Nutzungsphase und dem Recycling.

Mögliche Massnahmen im Bereich Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien:

- Den Kauf von neuen Textilien in der Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen so weit wie möglich reduzieren. Bürgerinnen und Bürger für diese Thematik sensibilisieren
- Textilien vorausschauend beschaffen: recyclingfähige Textilien beschaffen, beispielsweise durch Textilien aus nur einer Faserart oder Uniformen mit abtrennbaren Applikationen
- Bürgerinnen und Bürger auf die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft und die Verlängerung der Nutzungsdauer von noch tragbaren Kleidern aufmerksam machen
- Dienstleistende berücksichtigen, die über ein Recyclingkonzept gemäss der Abfallhierarchie verfügen und entsprechende Massnahmen im Bereich Sortierung und Verwertung umsetzen. Im Fokus sollte der Wiedereinsatz der Textilien als Secondhand-Mode, Upcycling sowie der Wiedereinsatz der textilen Fasern in neuen Textilien stehen
- Dienstleistende berücksichtigen, die über ausreichend technische Erfahrung und Wissen insbesondere im Bereich der Sortierung verfügen
- Dienstleistende berücksichtigen, die sich im Bereich Forschung zur Schliessung der textilen Kreisläufe engagieren

Weitere Informationen zur Beschaffung von kreislauffähigen Textilien finden sich in der [Kriteriensammlung für die Kreislauffähige Beschaffung](#) auf der Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung.

4.6 Handlungsmöglichkeiten der Akteurinnen und Akteure

Nebst den Beschaffenden können weitere Akteurinnen und Akteure einen Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung von Alttextilien leisten. Mit einer Begleitung oder Schulung der entsprechenden Gruppen können Beschaffungsstellen Einfluss nehmen. Tabelle 2 zeigt, welche Massnahmen ausserhalb des Handlungsspielraums der Beschaffungsstelle umgesetzt werden können.

Tabelle 2: Akteurinnen und Akteure, die ausserhalb der eigentlichen Beschaffung Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung umsetzen können.

Akteursgruppe	Welche Massnahmen können zusätzlich getroffen werden, um die Umweltbelastung des Produkts weiter zu senken?
Unternehmen zur Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien	– Konzept zur Wiederverwertung der Alttextilien gemäss der Abfallhierarchie erarbeiten und umsetzen – Neue Technologien zur Optimierung der Sammlung (Routenplanung) und Sortierung einsetzen – Forschungsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft unterstützen, wie zum Beispiel Forschung im Bereich recyclingfähige Fasern, neue Recycling- und Verwertungsmethoden oder recyclingfähiges Design und Rücknahmekonzepte – Brancheninitiativen zur Förderung sozialer und ökologischer Textilketten und der Kreislaufwirtschaft unterstützen, z.B. Weltrecyclingverband BIR, Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ), Make Fashion Circular, Textiles Exchange, Swiss Textiles, Sustainable Textiles Switzerland – Auf fossilfreie Antriebsmöglichkeiten zur Sammlung der Alttextilien setzen – Mit herstellenden Unternehmen zusammenarbeiten, um Rücknahmesysteme von Textilien zu entwickeln
Labels, Herstellerinnen und Hersteller von Textilien und Mode	– Wenige Kollektionen anbieten – Auf eine hohe Qualität der Textilien achten, um sie möglichst lange verwenden zu können – Textilien aus nur einer Faser herstellen, um eine spätere Sortierung und Wiederverwendung zu erleichtern – Textilien so gestalten, dass eine Trennung der einzelnen Komponenten möglich ist (Knöpfe, Reissverschlüsse etc. abtrennbar) – Forschungsprojekte im Bereich Schliessung von Textilien Kreisläufen unterstützen und Branchenverbänden beitreten, z.B. Weltrecyclingverband BIR, Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ), Make Fashion Circular, Textiles Exchange, Swiss Textiles, Sustainable Textiles Switzerland – Rücknahmesysteme für Textilien etablieren
Konsumentinnen und Konsumenten	– Auf einen nachhaltigen Konsum von Kleidung achten, so wenig neue Textilien wie möglich kaufen. Stattdessen Secondhand in Betracht ziehen – Auf eine hohe Qualität von Textilien achten – Textilien so lange wie möglich nutzen, beschädigte Kleidung reparieren und nicht mehr getragene Kleidung weitergeben, beispielsweise als Spende an Secondhand-Läden oder via Kleiderbörsen und Online-Plattformen weiterverkaufen – Nicht mehr tragbare Kleidung an geeigneten Stellen für Recycling abgeben – Sammelstellen richtig nutzen: Wiederverwendbare Kleidung an Sammelstellen abgeben und nur stark verschmutzte oder nicht mehr tragbare Kleidung und sonstige Textilien im Hauskehricht entsorgen

5.0 Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung

Für Direktvergabe und freihändige Vergabe:	s. Kapitel 5.1 und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Für Ausschreibungen:	s. Kapitel 5.1 und 5.0

5.1 Generelle Empfehlungen (Direktvergabe und Ausschreibung)

Unabhängig davon, ob die Vergabe für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien über eine Direktvergabe oder eine Ausschreibung erfolgt, sind aus Nachhaltigkeitssicht folgende Empfehlungen wichtig:

5.1.1 Nachhaltigkeitsmanagement

Bevorzugen Sie Anbietende, die über ein Umweltmanagementsystem wie ISO 14001 oder vergleichbar verfügen sowie ein Qualitätsmanagement wie 9001 oder vergleichbar, vorweisen können. Anbietende sollten ein Konzept vorlegen können, welche Massnahmen ergriffen werden, um den negativen Einfluss auf die Umwelt sowie zur Reduktion der Treibhausgase zu verringern.

5.1.2 Recyclingkonzept

Achten Sie darauf, dass Anbietende die Verwertung der Alttextilien möglichst hochwertig gestalten. In einem Recyclingkonzept sollten Anbietenden darstellen, welche Massnahmen ergriffen werden, um die Schliessung des textilen Kreislaufes zu erreichen. Hierzu zählt auch die Förderung von Forschung im Bereich Kreislaufwirtschaft.

5.1.3 Transport

Anbietende sollten Sammelrouten so gestalten, dass der Weg möglichst klein gehalten wird. Achten Sie auf eine technikgestützte Routenplanung. Der Transport sollte durch fossilfrei betriebene Fahrzeuge erfolgen.

5.1.4 Sortierung und Verwertung

Bevorzugen Sie Anbietende, die die Sortierung und Verwertung in eigenen Werken in der Schweiz vornehmen. Erfolgen diese Schritte in Werken von Subunternehmen, sollten diese ebenfalls über entsprechende Nachhaltigkeitskonzepte und Recyclingkonzepte verfügen. Werden Textilien ins Ausland exportiert, müssen die Vorgaben des Basler Abkommens eingehalten werden.

5.1.5 Verwendung der Einnahmen

Anbietende sollten Einnahmen, welche nicht für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Textilien verwendet werden, für karitative Zwecke einsetzen.

5.2 Empfehlungen für die Direktvergabe

Siehe 5.1

5.3 Empfehlungen für die Ausschreibung: Nachhaltigkeitskriterien

Die folgenden Tabellen zeigen, welche Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe von Dienstleistungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien in die Ausschreibungsunterlagen übernommen werden können. Die Kriterien sind aufgeteilt in zwingende Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien, technische Spezifikationen und Zuschlagskriterien. Für jedes Kriterium ist jeweils auch ein Vorschlag für einen Nachweis angegeben.

Die Kriterien sind bei einer Ausschreibung zwingend vom zuständigen juristischen Dienst im Kontext der Ausschreibung zu prüfen.

5.3.1 Zwingende Teilnahmebedingungen

Für die Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorschriften siehe die aktuellen Gesetzestexte und die Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes zur nachhaltigen Beschaffung. Weitere Informationen werden zudem im Rahmen des Projekts TRIAS zur Verfügung gestellt.

5.3.2 Eignungskriterien

Eignungskriterien sind sogenannte Muss-Kriterien, ein Nicht-Erfüllen führt zum Ausschluss des Angebots. Die folgenden Eignungskriterien können beispielsweise gefordert werden.

Thema	Kriterium und Ambitionsniveau			Nachweis ⁴	Relevanz ⁵
	Basis	Gute Praxis	Vorbild		
Qualitätsmanagement	Die oder der Anbietende verfügt über ein gültiges Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001 oder gleichwertig. Werden Subunternehmen beigezogen, müssen diese ebenfalls über ein Qualitätsmanagement verfügen.			Kopie des gültigen Zertifikats (z. B. ISO) oder Aufzeigen des eigenen Managements.	  
Umweltmanagement	Die oder der Anbietende verfügt über ein gültiges Umweltmanagement-System nach ISO 14001 oder gleichwertig. Werden Subunternehmen beigezogen, müssen diese ebenfalls über ein Umweltmanagement verfügen.			Kopie des gültigen Zertifikats (z. B. ISO) oder Aufzeigen des eigenen Managements.	  
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Die oder der Anbietende hält die geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (SUVA-Informationsschrift, 24. S, Bestell-Nr. SBA 140D) ein. Die verantwortliche Person für Arbeitssicherheit, die Arbeitsanweisungen sowie Schulungen der Mitarbeitenden sind schriftliche festzuhalten.			Nachweis eines Sicherheitssystems ⁶ oder Beitritt zu einer Branchenlösung (z.B. EKAS/ASTAG) ⁷ .	  

⁴ Stand 2023: Wird ein Label als Nachweis angegeben, ist zu prüfen, ob das Label das entsprechende Kriterium noch erfüllt. (www.labelinfo.ch, www.siegelklarheit.de)

⁵ Ein qualitativer Hinweis auf die ökologische und soziale Relevanz des Kriteriums:

Hohe Priorität:    ; mittlere Priorität:    ; geringe Priorität:   

⁶ www.suva.ch/sicherheitssystem

⁷ Branchenlösung: <https://www.ekas.admin.ch/index-de.php?frameset=22>

5.3.3 Technische Spezifikationen und Zuschlagskriterien

Bitte beachten Sie in der Tabelle die Unterscheidung der Kriterien in Technische Spezifikationen (TS) und Zuschlagskriterien (ZK). Technische Spezifikationen sind sogenannte Muss-Kriterien, ein Nicht-Erfüllen führt zum Ausschluss des Angebots. Im Gegensatz dazu werden die Zuschlagskriterien bewertet.

Thema	Typ	Kriterium und Ambitionsniveau			Nachweis ⁸	Relevanz ⁹
		Basis	Gute Praxis	Vorbild		
Verwertungs-konzept	ZK	Die oder der Anbietende verfügt über ein Konzept ¹⁰ zur ökologisch sinnvollen Verwertung von Alttextilien, insbesondere zur Förderung von stofflichem Recycling (Rückgewinnung von Fasern aus Alttextilien zur Herstellung von Garn, Faserplatten etc.) und zur Wiederverwendung beziehungsweise zum Weiterverkauf der Textilien als gleichwertiges Produkt im Inland. Je höher der vorgesehene Anteil an stofflichem Recycling im Konzept, desto mehr Punkte werden vergeben.			Das Konzept umfasst max. [...] A4-Seiten bei einer Schriftgrösse von [...] (Deklaration der geografischen Verteilung nicht mitgezählt).	
Erneuerbare Energien	ZK	Die oder der Anbietende bezieht [x]% des verwendeten Stroms aus erneuerbaren Quellen.			Schriftliche Bestätigung der oder des Anbietenden von Ökostrom.	
		25%	50%	100%		
CO ₂ -Emissionen	ZK	Die oder der Anbietende verfügt über ein Konzept zur Minimierung der CO ₂ -Emissionen.			Das Konzept umfasst max. [...] A4-Seiten bei einer Schriftgrösse von [...] (Deklaration der geografischen Verteilung nicht mitgezählt). Alternativ die Kopie eines entsprechenden Zertifikates, welches die Minimierung von CO ₂ -Emissionen bestätigt (Swiss Climate, ClimatePartner, myclimate oder gleichwertig).	
		0% der Punkte: Die oder der Anbietende hat kein Konzept zur Minimierung der CO ₂ -Emissionen implementiert.	bis 50% der Punkte: Das Konzept umfasst Massnahmen zur Minimierung von CO ₂ -Emissionen im direkten Tätigkeitsbereich der oder des Anbietenden (Fahrzeuge, Logistik, etc.)	bis 100% der Punkte: Das Konzept umfasst eine Bilanzierung der im direkten Tätigkeitsbereich der oder des Anbietenden anfallenden CO ₂ -Emissionen, die Definition und Durchführung darauf basierender Massnahmen, deren Überprüfung auf Wirksamkeit und eventuelle Anpassungen.		

⁸ Stand 2023: Wird ein Label als Nachweis angegeben, ist zu prüfen, ob das Label das entsprechende Kriterium noch erfüllt. (www.labelinfo.ch, www.siegelklarheit.de)

⁹ Ein qualitativer Hinweis auf die ökologische und soziale Relevanz des Kriteriums:

Hohe Priorität:  ; mittlere Priorität:  ; geringe Priorität: 

¹⁰ Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

Beschaffenheit der Container	TS	Die oder der Anbietende setzt Container ein, welche den Inhalt vor Witterung schützen.	Angaben über die Beschaffenheit und Funktionalität des Containers (CE-Konformität nach 2006/42/EG) ¹¹ .	  
	TS	Die Container sind gut sichtbar mit Angaben über den Träger und Kontaktangaben beschriftet.	Angaben über Art und Inhalt der Beschriftung.	  
Sammlung	TS	Die Leerung der Container und der Transport des Sammelguts findet witterungsgeschützt statt.	Schriftliche Angaben über die Leerungsstrategie.	  
	TS	Die oder der Anbietende verpackt die Ware vor Ort.	Schriftliche Angaben zur Umsetzung.	  
	TS	Die Container werden zur Vermeidung von Überfüllung regelmässig geleert.	Schriftliche Angaben zur Umsetzung.	  
	TS	Die oder der Anbietende plant die Leerung der Container so, dass eine ökologisch optimierte Routenführung gesichert ist (Minimierung von Lärm und Emissionen).	Schriftliche Angaben zur Leerung und Routenplanung.	
	TS	Die oder der Anbietende setzt zur Sammlung der Textilien Fahrzeuge ein, die mindestens die Abgasnorm Euro 6 erfüllen.	Technisches Datenblatt des Fahrzeuges	  
	ZK	Die oder der Anbietende setzt zur Sammlung der Textilien Fahrzeuge mit fossilfreien Antrieben ein. Je höher der Anteil an fossilfrei betriebenen Fahrzeugen in der Flotte, desto mehr Punkte werden vergeben.	Schriftliche Angaben zur Antriebsart der Fahrzeugflotte.	  
Sortierung	TS	Die oder der Anbietende organisiert die Sortierung so, dass die ökologisch bestmögliche Wiederverwertung garantiert ist (gemäss Abfallhierarchie).	Schriftliche Angaben zur Sortierung.	  
Verwertung	TS	Die oder der Anbietende stellt sicher, dass Alttextilien, welche nicht in der Schweiz sortiert werden, gemäss dem Basler Abkommen ¹² exportiert werden.	Schriftliche Bestätigung der oder des Anbietenden und Kopien der relevanten Dokumente (z.B. Bewilligung).	  
	TS	Die oder der Anbietende stellt sicher, dass die Käuferinnen oder die Käufer der Alttextilien im Abnehmerland eine Bewilligung zur Verwertung von Abfällen im entsprechenden Land haben.	Schriftliche Bestätigung der oder des Anbietenden und Kopie der relevanten Dokumente (z.B. Bewilligung).	  
Warenfluss/Protokoll/Berichterstattung	TS	Die oder der Anbietende erbringt einen lückenlosen Mengennachweis über den Wareneingang und den Lagerbestand. Der Lagerbestand ist aufgeschlüsselt nach Alttextilien zur Wiederverwertung, zum Recycling (stoffliche Verwertung), zur energetischen Verwertung sowie nach Rest- und Störstoffen. Diese Informationen werden regelmässig (gemäss Vertrag) der Gemeinde weitergeleitet.	Schriftliche Angaben zur Umsetzung.	  

¹¹ Maschinenrichtlinie 2006/42/EG: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32006L0042>

¹² Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.: https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1992/1125_1125_1125/20221006/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1992-1125_1125_1125-20221006-de-pdf-a.pdf

Einnahmen	TS	Ein Teil der Einnahmen muss karitativen Zwecken zugutekommen.	Schriftliche Angaben, mit welchen Organisationen die oder der Anbieter zusammenarbeitet. Die Höhe der karitativen Vergütung muss ausgewiesen und deren Verteilung transparent dargestellt werden.	
-----------	----	---	---	---

Wichtiger Hinweis (Haftungsausschluss): Das vorliegende Merkblatt stellt eine unverbindliche Information dar, die nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt wurde. Die Inhalte wurden rechtlich soweit möglich geprüft. Dennoch besteht keine Gewähr, dass sie einer Überprüfung durch Gerichte in einem Beschwerdefall standhalten. Massgebend ist vielmehr stets eine Einzelfallbetrachtung in der konkreten Beschaffung. Die Anwenderinnen oder Anwender müssen somit bei jeder Beschaffung mit Blick auf die Umstände des Einzelfalls eigenständig und sorgfältig prüfen, ob die hier vorgestellten Kriterien sowie die Nachweise rechtmässig und sachgerecht sind. Die Autorinnen oder Autoren übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die aus der Verwendung der allgemeinen Informationen dieses Merkblatts allenfalls entstehen.